



Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-G) Stand vom 24.03.2010

Der NABU ist überzeugt, dass der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-G) nicht geeignet ist, die drängenden Herausforderungen zur Steigerung der Energieeffizienz zu meistern. Das Vertrösten auf weitere gesetzliche Schritte in der Zukunft gleicht diesen Mangel nicht aus, da die Zeit drängt und mit dem vorliegenden Entwurf eine bedeutsame Gelegenheit für effektive Maßnahmen zur Reduktion des Endenergieverbrauchs verpasst würde.

Der Entwurf zum EDL-G kann die gleichermaßen erforderliche Steigerung der Energieproduktivität und absolute Senkung des Endenergieverbrauchs deshalb nicht gewährleisten, weil er von vornherein und ohne inhaltliche Begründung auf eine formale eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 beschränkt wurde. Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso unbefriedigender, dass selbst die rein formale Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie mit dem vorliegenden Entwurf mittlerweile nahezu zwei Jahre im Verzug ist und der Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren droht.

Es wird an keiner Stelle ersichtlich, wie der vorliegende Gesetzesentwurf dazu beitragen sollte, die bisherigen jahrelangen Versäumnisse zum Erreichen der Effizienzziele nun beiseite zu räumen. Zahlreiche Studien belegen, dass riesige *wirtschaftlich* erschließbare Energieeffizienzpotenziale sowohl in den privaten Haushalten als auch in Industrie, Handel und Gewerbe offenbar ohne zusätzliche ordnungsrechtliche und ökonomische Steuerung schlicht und einfach nicht genutzt werden. Ein bloßes Mehr an Information wie es im Zentrum des EDL-G stehen soll, wird diese Potenziale daher nicht heben. Damit wird die Erreichung zentraler energie- und klimapolitischer Ziele gefährdet bzw. konterkariert.

Systematische Ansätze, die – ähnlich erfolgreich wie das EEG beim Ausbau der Erneuerbaren Energien – dauerhaft verlässliche und wirksame Strukturen und Anreize zum Energiesparen bieten, fehlen in dem vorliegenden Entwurf genauso wie in der Energieeffizienzpolitik der vergangenen Jahre. Um diesen Mangel zu beheben, fordert der NABU die Bundesregierung auf, einen aus Einnahmen des Emissionshandels finanzkräftig ausgestatteten Energiesparfonds aufzusetzen. Damit können Anschubfinanzierung und Steuerung zielgruppen-

und sektorspezifischer Effizienz- und Energiesparprogramme geleistet werden. Anders als bloße Informationsmaßnahmen kann ein solcher Fonds ausreichende Nachfrage für die Entwicklung und Markteinführung effizienzfördernder Technologien und Dienstleistungen schaffen und Investitions- und Transaktionskosten bei der Marktdurchdringung senken. Darüber hinaus fordert der NABU die Erprobung zusätzlicher intelligenter Anreizmodelle wie „Nega-Watt“-Prämiensysteme oder Handelssysteme mit so genannten „Weißen Zertifikaten“, um intelligente Energiedienstleistungen und eingesparte Energielieferungen finanziell zu belohnen.

Der NABU kritisiert das Fehlen eines expliziten Energieeinsparzieles im Entwurf zum EDL-G. Der Verweis auf künftige Beschlüsse der Bundesregierung in § 3 reicht ebenso wenig aus wie das in der Gesetzesbegründung genannte Minderungsziel von neun Prozent bis 2017 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2001-2005. Stattdessen sollte unmittelbar im Gesetz ein ambitioniertes Energieeinsparziel mit jährlichen Teilzielen festgeschrieben werden. Zudem sollte sich die Bundesregierung für den Fall verfehlter Teilziele verpflichten, umgehend Maßnahmen zu beschließen, um entsprechende zusätzliche Energieeinsparungen in den Folgejahren zu realisieren.

Bezüglich der erforderlichen Größenordnung des Einsparzieles hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bereits wiederholt zu einer Verdoppelung der Energieproduktivität von 1990 bis 2020 bekannt. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von mindestens drei Prozent ab dem Jahr 2009, da der Zuwachs zwischen 1990 und 2008 lediglich durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr betraf. Nach Auffassung des NABU sollte ein nationales Energieeffizienzziel darüber hinaus eine absolute Einsparung der genutzten Endenergie benennen. Auch aufgrund der konjunkturell bedingten Energiebedarfsrückgänge erscheint hier eine Reduktion von 20 Prozent bis 2020 (gegenüber 2005) angemessen.

Berlin, den 29. März 2010

Für Rückfragen:

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Elmar Große Ruse

Referent für Energiepolitik und Klimaschutz

Charitéstr. 3, 10117 Berlin

Tel. 030 284 984 1611

Fax 030 284 984 3611

E-Mail Elmar.Grosse-Ruse@NABU.de